

## **Schutz von Patientendaten: Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung fordert Änderungen von geplantem Gesetz**

**Berlin, 18. März. Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung (SVDGV) bezieht Stellung zum Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG). In seiner Bewertung des Referentenentwurfs spricht sich der Verband für eine Reihe von wichtigen Änderungen am geplanten Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur aus. Vor allem bei sechs Punkten des Entwurfs sieht der SVDGV gegenwärtig noch Anpassungsbedarf. Deutschlands führende Hersteller digitaler Gesundheitslösungen möchten damit die Gestaltung des digitalen Wandels im deutschen Gesundheitssystem konstruktiv unterstützen und vorantreiben. Das PDSG soll die digitalen Rechte von Patienten stärken. Der Entwurf enthält allgemeine Regelungen zur Telematikinfrastruktur sowie Vorschläge für Vorschriften zur elektronischen Patientenakte (ePA), einem der zentralen Bauteile im eHealth-Bereich.**

Digitale Gesundheitsanwendungen können einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitssystems leisten. Sie helfen, Kosten zu reduzieren, erleichtern den allgemeinen Zugang zur Gesundheitsversorgung und erlauben die Entwicklung flexibler und bedarfsgerechter Angebote. Über das Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) möchte die Bundesregierung zum einen dafür Sorge tragen, dass digitale Lösungen schnell zur Anwendung gelangen, und zum anderen dem Schutz sensibler Gesundheitsdaten Rechnung getragen wird. Es soll die datenschutzrechtlichen Anforderungen regeln, die sich aus dem [Digitale-Versorgung-Gesetz](#) ergeben.

„Das Patientendaten-Schutzgesetz ist ein weiterer Meilenstein zur Digitalisierung des Gesundheitswesens“, sagt Dr. Julian Braun, SVDGV-Vorstand und Fachanwalt für Medizinrecht und Syndikusrechtsanwalt bei Heartbeat Labs GmbH in Berlin. „Die Politik, die anderen Verbände und uns eint das gemeinsame Ziel, die bestmöglichen Bedingungen für die Digitalisierung im Gesundheitssektor zu schaffen.“ Aus Sicht des SVDGV sind dafür jedoch eine Reihe von Änderungen am jetzt vorgelegten Referentenentwurf zum PDSG notwendig.

- So spricht sich der Verband für die Möglichkeit aus, die Verordnungen von digitalen Gesundheitsanwendungen in einen Bezugscode (z.B. einen QR-Code) umzuwandeln, den die Versicherten dann für das Nutzen der jeweiligen Leistung verwenden und die Hersteller wiederum zum Abrechnen gegenüber den Krankenkassen verwenden können.
- Der SVDGV fordert eine Klarstellung, dass Daten aus digitalen Gesundheitsanwendungen in der elektronischen Patientenakte gespeichert werden können. Bislang wird dies im Referentenentwurf noch nicht deutlich herausgestellt.
- Wo der Entwurf die Übermittlung und Verarbeitung ärztlicher Verordnungen behandelt, fehlt ein Hinweis auf die elektronische Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Besonders kritisch sieht der Verband auch, dass der Referentenentwurf kein Wahlrecht beziehungsweise keinen Rechtsanspruch der Patienten für das Ausstellen von E-Rezepten vorsieht. Der SVDGV befürchtet daher, dass Leistungserbringer in der Folge nur wenig Gebrauch von elektronischen Verordnungen machen werden.
- Kritik übt der Verband auch bei Vorgaben zu der Frage, wer zu Forschungszwecken freigegebene Daten aus der elektronischen Patientenakte nutzen darf. Nicht zuletzt aus Gleichstellungs- und Klarstellungsgründen spricht er sich dabei für eine Nennung des SVDGV im Gesetz aus.

Die vollständige Stellungnahme des Spitzenverbands Digitale Gesundheitsversorgung e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur finden Sie hier.

### **Über den Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V.**

Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung ist der maßgebliche Branchenvertreter für E-Health-Unternehmen in Deutschland. Er wurde im Dezember 2019 gegründet und vereint mehr als 70 E-Health-Unternehmen. Anspruch des Verbandes ist es, die Interessen der jungen Branche im Gesundheitssystem gegenüber Politik, Akteuren der Selbstverwaltung und weiteren Institutionen auf Augenhöhe zu vertreten. Mehr Informationen erhalten Sie unter <https://svdgv.de/> sowie auf [LinkedIn](#) und [Twitter](#).

### **Ansprechpartner Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V.**

% Ada Health GmbH  
Karl-Liebknecht-Straße  
110178 Berlin  
Julian Milde  
[Julian.milde@digitalversorgt.de](mailto:Julian.milde@digitalversorgt.de)  
Tel.: +49 30 12085471

### **Ansprechpartner PR-Agentur FAKTOR 3**

Christian Gäbele  
Kattunbleiche 32  
22041 Hamburg  
[c.gaebele@faktor3.de](mailto:c.gaebele@faktor3.de)  
Tel.: +49 40 679446-6179  
Fax: +49 40 679446-11